



Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm Tipps für Angehörige der Kunst- und Musikhochschulen

1 Suche nach Lehrbeauftragten

Die Suche nach Lehrbeauftragten gehört zu den mühevollsten Aufgaben bei der Organisation der Lehre: Ihre Suche könnte einfacher und ergiebiger werden, wenn Sie sich in unsere **Datenbank „Professorin (HAW/DHBW)“** eintragen. Das dauert nur wenige Minuten. Dafür bekommen Sie Zugang zu einer umfassenden Vermittlungs- und Kontaktbörse rund um die HAW-Professur für den gesamten deutschen Sprachraum, die allen Anforderungen des Datenschutzes entspricht. Die Datenbank erleichtert das Finden von qualifizierten Bewerberinnen für Lehraufträge und Professuren, von Kooperationspartner/innen in Wissenschaft und Praxis sowie von fachkundigen Frauen für Berufungskommissionen.

Unsere Datenbank zielt zwar primär auf eine HAW-Professur. Doch eine ganze Reihe der dort eingetragenen Bewerberinnen erfüllt auch die Berufungsvoraussetzungen für andere Hochschularten, könnte also auch für Lehraufträge oder Professuren an Kunst- und Musikhochschulen interessant sein.

2 Fördervoraussetzungen im MPL-KMH

Die Fördervoraussetzungen im MPL-KMH orientieren sich an den Berufungsvoraussetzungen für eine KMH-Professur. Ein Antrag kann nur genehmigt werden, wenn die *Bewerberin*

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium hat
- eine besondere wissenschaftliche oder künstlerische Qualifikation nachweisen kann **oder** nach dem Hochschulabschluss mindestens 2 Jahre in der Berufspraxis außerhalb der Hochschule gearbeitet hat. Bei Bedarf sollte die Bewerberin ihren Unterlagen das ausgefüllte Formular Qualifikation beifügen.
- während der letzten 2 Semester an der antragstellenden Kunst- und Musikhochschule keinen Lehrauftrag übernommen hatte.

Der förderbare *Lehrauftrag* ist auf maximal 4 Semesterwochenstunden und 6 Semester begrenzt. Zeitliche Blockungen im Semester sowie Aufteilungen auf verschiedene Hochschulen sind möglich. Bei einer besonders qualifizierten Bewerberin kann in Ausnahmefällen ein zweiter Lehrauftrag an einer *anderen* Hochschule genehmigt werden.

3 Antragstellung im MPL-KMH

Wenn Sie eine Lehrbeauftragte gefunden haben, können Sie *vor* deren erstem Semester in der **Datenbank „Professorin (HAW/DHBW)“** einen Antrag auf Finanzierung über das Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm stellen. Genehmigen können wir den Antrag nur, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt und Mittel vorhanden sind.

4 Genehmigungschancen im MPL-KMH

Anträge zum MPL-KMH können selbstverständlich nur genehmigt werden, wenn alle programmspezifischen Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Reichen die Mittel nicht aus, um alle genehmigungsfähigen Anträge zu finanzieren, entscheidet eine Vergabekommission. Grundlage des Genehmigungsverfahrens ist die Einschätzung der Berufungschancen. Sie hängt sowohl von der persönlichen Voraussetzung der Lehrbeauftragten als auch von der Zahl der Professorinnen im jeweiligen Fach ab.

Kontakt:

Dorothea Janssen-Hering

Flandernstr. 101

73732 Esslingen

E-Mail: dorothea.janssen-hering@hs-esslingen.de

Tel: 0711/397-4499